



Gemeinde - Nachrichten

für Lülselfeld und Schallfeld

Ausgabe Dezember

28. Jahr | Nr. 346

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

2. Dezember 2022

Liebe Lülselfelder und Schallfelder,

fragen Sie sich auch manchmal, wo das Jahr 2022 geblieben ist?



Die täglichen Coronafallzahlen und Impfquoten wurden im Frühjahr von erschreckenden Nachrichten zum Krieg in der Ukraine abgelöst. Ganz plötzlich wurden wir alle mit Tatsachen konfrontiert, die vorher nicht vorstellbar waren. Mangellage und Preissteigerungen waren die neuen Themen, die unser Leben verändert haben, zusätzlich zu den ganz persönlichen Gegebenheiten, die jeder einzelne eh schon zu bewältigen hat. Und dann noch eine Fußball WM, die sich irgendwie zeitlich fehl am Platz anfühlt.

Trotz aller negativen Eindrücke und Prognosen wünschen wir Ihnen eine ruhige und friedliche Adventszeit, versuchen Sie zu entschleunigen und positiv zu denken. Wir alle werden auch die zukünftigen Herausforderungen bestmöglich meistern und hoffentlich zurück zu einem ganz normalen Alltag finden.

Egal wie man sich während der Weihnachtszeit vorbereitet, macht Dinge, die Euch glücklich machen. Es kann eine kleine Wanderung entlang des Bachgeflüsters sein, oder ein Besuch der beiden Bücherschränke. Ein Besuch lohnt sich besonders für unsere Kinder am 6.12. oder an den Weihnachtsfeiertagen.

Für alle, die das "WIR" über das "ICH" stellen möchten, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten in unserer Gemeinde, sich in die Dorfgemeinschaft einzubringen. Sei es in Vereinen, Musikkapellen, Chor, oder bei verschiedenen Bürgerprojekten, um die Zukunft und die Entwicklung unserer Gemeinde mitzugestalten.

Durch meinen Aufruf im Novemberamtsblatt und durch Informationen auf unserer Homepage wurde Hilfe und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern angeboten. Falls auch Sie mitwirken möchten, gibt es immer die Gelegenheit einzusteigen, es ist nie zu spät!

Bitte beachten Sie den beiliegenden Ankreuzzettel.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heinrichs
Erster Bürgermeister

Andrea Reppert
Zweite Bürgermeisterin

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lülselfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine.
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelselfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

**Flurbereinigungsgenossenschaft
Frankenwinheim (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)**

Gemeinde Frankenwinheim
Landkreis Schweinfurt
VKZ 743061

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Frankenwinheim blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Frankenwinheim, im Gasthaus Kraus
Versammlungszeit: Freitag, 09.12.2022 um 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Frankenwinheim
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens, sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Frankenwinheim ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung

6 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen**.

Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein. Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Unterfranken nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Frankenwinheim, den 07.10.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Flurbereinigungsgenossenschaft Frankenwinheim
gez. Ludwig Fackelmann

Veranstaltungen in Schallfeld

Sonntag, 04.12.2022

Adventskonzert in den Gotteshäusern: um 14:00 Uhr in Lülsfeld und um 17:00 Uhr in Schallfeld

Mittwoch, 07.12.2022

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde, der Feuerwehr, der Pfarrgemeinde, der Soldaten- und Reservistenkameradschaft und des Sportvereins im Gemeindehaus/Pfarrheim. Beginn um 15:00 Uhr.

Samstag, 10.12.2022

Rorate um 6:00 Uhr in der St. Ägidius Kirche Schallfeld. Anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrheim, aus organisatorischen Gründen bitte mit Anmeldung bei Katja Mangold Tel.: 315150.

Samstag, 24.12.2022

Kinderkrippenfeier um 16 Uhr in der Schallfelder Kirche

Dienstag, 27.12.2022

Schafkopfturnier im Sportheim Schallfeld für Ortsbewohner und Vereinsmitglieder. Beginn 19:00 Uhr.





1. Dezember 2022	15:15 - 20:00 Uhr	Blutspende Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
4. Dezember 2022	14:00 Uhr Kirche	Lülsfeld: Weihnachtskonzert der Musikkapelle Lülsfeld/Schallfeld
4. Dezember 2022	17:00 Uhr Kirche	Schallfeld: Weihnachtskonzert der Musikkapelle Lülsfeld/Schallfeld
6. Dezember 2022	14:30 Uhr	Lülsfeld: Senioren-Nachmittag im Sportheim-Gemeinschaftshaus
7. Dezember 2022	15:00 Uhr	Schallfeld: Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde und Vereine
8. Dezember 2022	ab 11:00 Uhr	Bundesweiter Warntag
10. Dezember 2022	06:00 Uhr	Schallfeld: Rorate in der St. Ägidius Kirche
10. Dezember 2022	ab 09:00 Uhr	Lülsfeld: Altpapiersammlung - Jugendfeuerwehr
10. Dezember 2022	11:00 - 14:00 Uhr	Lülsfeld: Christbaumverkauf im Sportheimgarten
11. Dezember 2022	10:00 Uhr	Lülsfeld: Kinderkirche im Rathaus
13. Dezember 2022	14:30 Uhr	Lülsfeld: Kath. Frauenbund - Adventsfeier
17. Dezember 2022	ab 17:30 Uhr	Lülsfeld: Winterzauber im Sportheimgarten
24. Dezember 2022	16:00 Uhr	Schallfeld: Kinderkrippenfeier in der Schallfelder Kirche
27. Dezember 2022	19:00 Uhr	Schallfeld: Schafkopfturnier im Sportheim
6. Januar 2023	14:30 Uhr	Lülsfeld: Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde und Vereine

Ein allgemeiner Hinweis der Gemeinde:

Die Feuerwehrkommandanten aus Schallfeld und Lülsfeld bitten die Bewohner der Gemeinde insbesondere in der Winterzeit darauf zu achten, dass die Feuerwehrlöschhydranten freigehalten und nicht mit Schneehaufen verdeckt werden.

BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!



Verwandter angeblich in Not?

LEG' AUF!

Zweifelhafter Anruf der Polizei?

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Notruf 110

- ➔ Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- ➔ Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- ➔ Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- ➔ Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- ➔ Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER

KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832
 KPI SCHWEINFURT: 09721/202 1835 bzw. 1936
 KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Str. 73, 97082 Würzburg, Telefon 0931 / 457-3



Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

☛ **Senioren-Nachmittag im Sportheim Lülsfeld**

6. Dezember 2022 - 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

Nikolausfeier

Herzliche Einladung an alle Senioren/innen.

☛ **Kath. Frauenbund Lülsfeld**



Dienstag, 13.12.2022 - Adventsfeier
Beginn: 14:30 Uhr im Gemeinschaftshaus

Wir laden alle Mitglieder herzlich zu einem Beisammensein in der Adventszeit ein.

Kath. Frauenbund: Der Kath. Frauenbund ZV Lülsfeld sucht Kandidatinnen für die Wahl des Vorstandes im März 2023.

Wenn Sie Interesse oder Fragen dazu haben, rufen Sie einfach Elisabeth Oeser Tel. 09382 4280 oder Doris Hermann Tel. 09382 5597 an.

Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen.

Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen.

Falls keine Kandidatinnen gefunden werden, droht die Auflösung des Kath. Frauenbundes Lülsfeld.

☛ **Monatliche amtliche Terminzusammenfassung:**

- Am ersten Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde statt.

Dienstag um 18:00 Uhr in Schallfeld

Dienstag um 19:00 Uhr in Lülsfeld

Nach telefonischer, Tel. 903040, oder schriftlicher Terminabsprache unter: rathaus@luelsfeld.de kann auch ein Termin außerhalb der Sprechstunde gefunden werden, um Ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anzubringen.

- Am vorletzten Dienstag im Monat, um 19:00 Uhr, findet in der Regel eine Gemeinderatssitzung statt. Anträge/Themen sollten spätestens eine Woche davor beim Ersten Bürgermeister vorliegen.
- Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist in der Regel am 23. jeden Monats.

☛ **Geflügelpest: Bayernweit verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen angeordnet**

Seit Oktober 2022 bereits vier Fälle bei Hausgeflügelbeständen in Bayern amtlich bestätigt.

Landkreis Schweinfurt. Seit Oktober 2022 wurden in Bayern bereits in vier Hobby-Geflügelhaltungen Fälle von Geflügelpest bestätigt. Es handelt sich hierbei um die *Hochpathogene Aviäre Influenza* (HPAI, „Vogelgrippe“), in den meisten Fällen verursacht durch den Subtyp *H5N1*.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist für das Jahr 2022 an den deutschen Küstenregionen ein fast durchgehendes Infektionsgeschehen über die Sommermonate hinweg zu verzeichnen gewesen.

Neben den Fällen bei Wildvögeln, vor allem Wildgänsen und Wildenten, Möwen und Greifvögeln, gab es deutschlandweit bereits mehrere Geflügelpestausrüche in Geflügelbeständen.

In Bayern ist durch die Ausbrüche in den Landkreisen Miltenberg und Landshut zu befürchten, dass aktuell HPAI-Viren bei wildlebendem Wassergeflügel fast flächendeckend anzutreffen sind.

Durch die bayernweite Anordnung verstärkter Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt zwischen Wildvögeln, sowie Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung in die Geflügelhaltungen verhindert werden.

Die **Übertragung von Geflügelpest-Viren** erfolgt durch direkten Kontakt zu infizierten Tieren oder durch Kontakt mit viruskontaminierten Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk und Kleidung, sowie Fahrzeugen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die aktuell nachgewiesenen Erreger-Subtypen für den Menschen ungefährlich. Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist daher unbedenklich.

Für **Hausgeflügel** ist der Erreger jedoch hochansteckend und stellt eine existenzgefährdende wirtschaftliche Bedrohung für landwirtschaftliche Geflügelhaltungen und nachgelagerte Lebensmittelunternehmen dar.

Gemäß einer Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) an alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte, hat das Landratsamt Schweinfurt über **eine Allgemeinverfügung vom 24. November 2022**, die am **Freitag, 25. November 2022**, in Kraft tritt, Schutzmaßnahmen angeordnet.

Dabei handelt es sich insbesondere um erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen, die unabhängig von der Zahl der gehaltenen Tiere **auch von Klein- und Hobbyhaltungen zu beachten** sind.

Biosicherheitsmaßnahmen treten am Freitag, 25. November 2022, in Kraft.

Die Tierhalter haben sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigebliebenen Ställe, einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände, gereinigt und desinfiziert werden,

- betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
- eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände, sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

Weitere Maßnahmen wurden angeordnet

Darüber hinaus wurde ein **allgemeines Fütterungsverbot** für Wildvögel im Sinne der Geflügelpestverordnung (insbesondere Wildwasservögel wie Enten, Gänse, Schwäne, Reiher etc.) angeordnet. Die Fütterung von Singvögeln, wie Meisen oder Amseln, ist davon allerdings nicht betroffen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, **sind verboten**.

Im **mobilen Handel** darf Geflügel gewerbsmäßig nur noch abgegeben werden, wenn dieses zuvor entsprechend den Vorgaben der erlassenen Allgemeinverfügungen vom 20.10.2022 auf HPAIV untersucht wurde und ein entsprechender Nachweis mitgeführt wird.

Merkblatt für Geflügelhalter

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter, sowie aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern erstellt.

Weitere wichtige Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Tote oder kranke Tiere sollten von Bürgerinnen und Bürgern nicht berührt werden. Entsprechende Funde sollten dem Veterinäramt gemeldet werden.

Das Veterinäramt ist erreichbar unter der **Telefonnummer:** 09721/55-310, per Fax an 09721/55-372 oder E-Mail an vet-amt@lrasw.de.

Unabhängig von der Seuchenlage ist stets zu beachten, dass Geflügel nur an Stellen gefüttert werden darf, die für Wildvögel nicht zugänglich sind und die Tiere nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden dürfen, zu dem Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass **bislang noch kein Aufstallungsgebot für Geflügel** besteht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Seuchenlage im Laufe des Winterhalbjahres, wie in den Vorjahren, weiter verschärfen wird.

Alle Halterinnen und Halter von Geflügel in Freiland sind daher aufgefordert, **bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen**, um auf eine gegebenenfalls anzuordnende Stallpflicht vorbereitet zu sein.

Auf der Homepage des Landratsamtes wurde hierzu ein Merkblatt mit näheren Hinweisen eingestellt.

Nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung ist jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln, **unabhängig von der Größe des Bestandes**, verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit dem Veterinäramt anzuzeigen. Nach Möglichkeit sollte für die Anmeldung das auf der Homepage des Landkreises Schweinfurt eingestellte Onlineverfahren verwendet werden unter www.landkreis-schweinfurt.de/tierhaltungen.

☛ **Der Abfallkalender für 2023 ist unterwegs**

Alle Haushalte im Landkreis Schweinfurt erhalten ein gedrucktes Exemplar.

Landkreis Schweinfurt. Der Abfallkalender, als bewährte Jahresübersicht für die jeweils örtlichen Abfuhrtermine, ist auch in Zeiten der Digitalisierung nicht wegzudenken. Alle Haushalte in den 29 Landkreis-Gemeinden erhalten den jeweils für ihren Ort passenden Kalender aus den insgesamt 55 verschiedenen Versionen in den kommenden Wochen.

In den meisten Haushalten findet dieser dann einen gut sichtbaren Platz am Kühlschrank, im Flur oder an der Pinnwand, sodass man die wichtigsten Termine schnell im Blick hat. Ergänzend gibt es natürlich auch vielfältige Möglichkeiten, sich online an die Abfuhrtermine im Wohnort erinnern zu lassen: E-Mail-Erinnerungsservice, [Abfall-App](#) und Übertragung in einen digitalen Kalender. Es ist insofern fast unmöglich, einen Abfuhrtermin zu verpassen, denn bei allen genannten Optionen findet Jede und Jeder die für sich passende Erinnerungsfunktion.

Auch im neuen Jahr ist das rechtzeitige Herausstellen der Tonnen und des angemeldeten Sperrmülls wichtig: Jeweils **früh um 6:00 Uhr müssen die Tonnen und der Sperrmüll** bereitstehen, damit eine zuverlässige und reibungslose Abfuhr sichergestellt ist - auch wenn wetter- oder verkehrsbedingt die Abfuhrtour mal geändert werden muss.

Zusätzlich zu den Abfuhrdaten findet sich im gedruckten Abfallkalender Wissenswertes zu aktuellen Themen aus der Abfallwirtschaft oder zu den beiden Wertstoffhöfen, eine Übersicht der Ansprechpartner und zwei Sperrmüllwertkarten. Termine der stationären Problemüll-Sammlung auf den beiden Wertstoffhöfen, sowie Termine von Repair-Cafés, Gebrauchtgüterverkauf und vieles mehr finden sich ebenso im Kalender.

Um die Umweltbelastung für die Herstellung der rund 60.000 Abfallkalender so gering wie möglich zu halten, werden diese sowohl auf Recyclingpapier als auch klimaneutral gedruckt. Das heißt, ein Klimaschutzprojekt wird konkret finanziell unterstützt, um den CO₂-Ausstoß, der bei der Produktion entsteht, auszugleichen.

Falls Bürgerinnen und Bürger bis Ende Dezember keinen Abfallkalender erhalten haben sollten, können sie sich bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung ein Exemplar abholen. Ergänzend dazu steht der Kalender ab sofort in der Abfall-App und unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfuhrkalender zum Herunterladen bereit.

Bei Fragen: Das Team der Abfallberatung ist wie gewohnt im Landratsamt erreichbar unter der Telefonnummer 09721 / 55-546, oder unter abfallberatung@lrasw.de.

☛ **Notfallvorsorge: Wissenswertes für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt**

Landratsamt Schweinfurt als Katastrophenschutzbehörde informiert angesichts ungewisser Entwicklung im Winter – Austausch mit Landkreis-Gemeinden findet statt.

Landkreis Schweinfurt. Derzeit kann niemand vorhersagen, ob es angesichts des anhaltenden Kriegs in der Ukraine in den kommenden Wintermonaten zu Engpässen, etwa bei Strom oder Gas, kommen wird. Feststeht: Die **Versorgungssicherheit im Landkreis Schweinfurt** ist zum aktuellen Zeitpunkt gewährleistet. Damit Bürgerinnen und Bürger im Notfall vorbereitet sind, informiert das Landratsamt Schweinfurt an dieser Stelle, worauf es in Notsituationen generell ankommt.

Das **Landratsamt Schweinfurt** in seiner Funktion als **Katastrophenschutzbehörde** steht angesichts einer ungewissen Entwicklung im Winter im steten Austausch mit den 29 Landkreis-Gemeinden. Bereits im August wurden die Ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Landrat Florian Töpfer dafür sensibilisiert, für mögliche Problemlagen im Winter erste Vorbereitungen zu treffen und diese dem Landratsamt zu melden.

Seit Ende September sind Einheiten aus dem Landratsamt unter dem Namen „Koordinierungsgruppe Energieversorgung“ dabei, ihre Arbeit gebündelt fortzuführen. Ebenso hat unter anderem ein Austausch mit den für den Landkreis Schweinfurt zuständigen Energieversorgern stattgefunden.

Weiterhin kann die Führungsgruppe Katastrophenschutz jederzeit ihre Arbeit aufnehmen, sollte dies erforderlich werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, neben weiteren Einheiten aus dem Landratsamt Schweinfurt, sowie dem Katastrophenschutz auch externe Kräfte von Hilfsorganisationen, Energieversorgern, oder anderen Fachstellen (Polizei, ...) mit einzubinden.

Notfallvorsorge: Wissenswertes für Bürgerinnen und Bürger

Wichtiges zur Notfallvorsorge und zur eigenen Vorbereitung, wie beispielsweise eine Vorratsliste, Checklisten für den Ernstfall, oder Hinweise zu Warn-Apps, erhalten Bürgerinnen und Bürger auf den [Webseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe \(BBK\)](#), unter der Rubrik „Warnung & Vorsorge“.

[Hilfreiche Antworten auf häufig gestellte Fragen](#), im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, finden sich ebenfalls dort unter der Rubrik „Das BBK – Zivilschutz“.

Gefahrensituation: Allgemeine Informationen

In erster Linie sind die jeweiligen Landkreis-Gemeinden für Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner in einer Gefahrensituation.

Das Landratsamt Schweinfurt wird in dringenden Fällen für größere Ereignisse die Warnapp NINA nutzen. Die App warnt deutschlandweit vor Gefahren und ist kostenlos. Sie kann über den jeweiligen App-Store auf dem Smartphone heruntergeladen werden.

Aktuelle Informationen bei einer Gefahrenlage im Landkreis erhalten Bürgerinnen und Bürger auch über Social Media und über die Website des Landratsamts. Um die neuesten Informationen in jedem Fall zu erhalten, empfiehlt es sich, den **Facebook-Kanal** bereits jetzt mit „**Gefällt mir**“ zu markieren:

Facebook-Kanal: www.facebook.com/LandratsamtSchweinfurt
Website: www.landkreis-schweinfurt.de

Bei einer besonderen Gefahrenlage erfolgen **Durchsagen im Rundfunk**. Das Programm wird für spezielle Hinweise unterbrochen. Einsatzkräfte vor Ort informieren gegebenenfalls zusätzlich die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten. Achten Sie auf Personal und Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen, sowie auf Lautsprecherdurchsagen.

Zusätzlich kann die Bevölkerung über **öffentliche Sirenen** im Landkreisgebiet auf Gefahren hingewiesen werden. Sie hören über eine Minute lang einen an- und abschwellenden Heulton. Nutzen Sie anschließend die genannten Informationsmedien und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte. Geben Sie die Informationen auch weiter an Nachbarn, die unter Umständen der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Sollte das Telefonnetz durch einen **Stromausfall** gestört sein, werden üblicherweise die **Feuerwehrrätehäuser** besetzt, sodass sich Bürgerinnen und Bürger dann dorthin wenden können.

Verhalten im Notfall

Sofern eine Gefahrensituation eintritt, bitte informieren Sie Nachbarinnen und Nachbarn und unterstützen Sie hilfsbedürftige Personen. Begeben Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr. Wird **medizinische Hilfe** benötigt, wählen Sie die Notrufnummer **112**.

Folgen Sie den Aufforderungen der Einsatzkräfte und bringen Sie sich, wenn nötig, in Sicherheit. Gefahrenlagen können sich schnell ändern.

Holen Sie sich fortlaufend über die zuvor genannten Quellen, wie Apps, dem Internet und dem Rundfunk **Informationen** ein.

Wichtige Notrufnummern im Überblick

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Ärztlicher Notdienst 116 117

Giftnotrufzentrale 089-19240

Im Falle eines besonderen Ereignisses wird ein **Bürgertelefon** eingerichtet, soweit die Telefonverbindung noch möglich ist. Dies wird rechtzeitig über die genannten Medien kommuniziert. Hier können dann individuelle Fragen gestellt werden.

CHRISTBAUM VERKAUF

der Fußballer
SG Frankenwinheim/
Schallfeld/Lülsfeld

Bratwurst Glühwein / Kinderpunsch

Bitte beachten Sie die aktuell
geltenden Abstands- und Hygieneregeln

10. Dezember

11 - 14 Uhr

Sportheimgarten-Lülsfeld

Weihnächtlicher Winterzauber

SV Germania Lülsfeld



Am 17.12.2022 ab 17:30 Uhr findet der Winterzauber im
Sportheimgarten des SV Germania Lülsfeld statt.

Leckere Speisen und warme selbstgemachte Getränke werden
angeboten:

- ❖ Kartoffelsuppe mit Brötchen (vegetarisch)
- ❖ Gulaschsuppe mit Brötchen
- ❖ Bratwurst vom Grill mit Brötchen

- ❖ Kinderpunsch
- ❖ Glühwein

Auch der Weihnachtsmann kommt zu Besuch und hat für unsere
Kleinsten eine Überraschung im Gepäck.

Wir freuen uns auf euch und auf einen schönen Abend!
Eure Vorstandsschaft vom SV Germania Lülsfeld



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
LÜLSFELD
JUGENDFEUERWEHR**

**Altpapiersammlung in Lülsfeld
am Samstag,
den 10. Dezember 2022**

Unsere Jugendfeuerwehr sammelt wieder Ihr
Papier ein.



Bitte stellen Sie nur abgepacktes oder fest
verschnürtes Papier ab 09:00 Uhr bereit, das
im Laufe des Vormittags vor Ihrem Anwesen
abgeholt wird.

Dafür herzlichen Dank im Voraus!



Bandmitglieder für Lülsfelder-Dorfrocker gesucht:



Spielst du ein Musikinstrument und/oder kannst singen und hast Lust
in einer richtigen Band mitzuspielen?



Dann melde dich gerne bei uns:)



Instagram: marcel.bauer._
Facebook: Marcel Bauer
Whatsapp: 0176 57721150



(Alter, Geschlecht und ob Lüls- oder Schallfelder, spielt natürlich keine Rolle:)



THEATER * THEATER

im Gemeinschaftshaus Lülsfeld

Unter Bademänteln

Eine lustige Posse in 3 Akten von Vera Wittrock

1	am Samstag,	14.01.23	19:00 Uhr
2	am Sonntag,	15.01.23	18:00 Uhr
3	am Freitag,	20.01.23	19:00 Uhr
4	am Samstag,	21.01.23	19:00 Uhr
5	am Sonntag,	22.01.23	18:00 Uhr
6	am Freitag,	27.01.23	19:00 Uhr
7	am Samstag,	28.01.23	19:00 Uhr

Telefonische Kartenreservierung ab 06.12.2022 bei:
Fam. Anger, Schallfelder Str. 14, 97511 Lülsfeld
Tel. 09382 / 90536 – Montag bis Donnerstag von 17:00 – 20:00 Uhr
(alle Plätze 9,00 EUR)

Das ideale Weihnachtsgeschenk für Verwandte, Freunde und Bekannte

Im Januar gibt es wieder ein Theaterstück

Ein zentraler **Kartenvorverkauf** findet am
Samstag, den 03.12.2022 von 15:30 bis 17:00 Uhr und
Samstag, den 10.12.2022 von 15:30 bis 17:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus (Sportheim Tel: 4150) in Lülsfeld statt.

oder ab 06.12.22 bei Fam. Anger
Tel.-Nr.: 90536 (jeweils Montag-Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr)

Die Spieltermine entnehmen Sie bitte der großen Anzeige

Gespielt wird: "Unter Bademänteln" von Vera Wittrock

Zum Inhalt:

Im Wellnesshotel "Zum Rosa Rüssel" wird zur Kurschattenjagd geblasen. Eigentlich will sich der prollige Bruno nur erholen, als seine misstrauische Ehefrau ihm nachspioniert ist es Essig mit Entspannung. Statt Fangopackungen gibt es Eifersuchtsdramen, im Hotelfoyer dreht sich das Liebeskarussell und Hotelchef Engelbert ist einem Nervenzusammenbruch nahe: Was hat er sich nur für absurde Gäste in sein ehrenwertes Hotel geholt? Eine Gräfin die sich "doubeln" lässt, zwei Italiener von der Mafia, eine sexsüchtige Trinkerin, ein komplett zerstrittenes Ehepaar und dann wird auch noch ein wertvolles Collier gestohlen! Gut, dass es Kommissar Brutalsky gibt. Wird er den mysteriösen Dieb tatsächlich entlarven können?

Diese lustige Posse bietet Ihnen eine Abwechslung zum Alltag.
Und Lachen ist ja bekanntlich gesund.

Ein exklusives Weihnachtsgeschenk für Freunde und Bekannte.



EINLADUNG

ZUR

KINDERKIRCHE

am

Sonntag, den 11. Dezember 2022
um 10.00 Uhr im Rathaus

unter dem Motto:



„Kleiner grüner Kranz“

Es erwartet Dich eine lebendige Mitmachstunde!

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Das Kiki-Team

Herzliche Einladung

zum

ADVENTSKONZERT



&



Organisiert von:

- Musikkapelle Lülsfeld/Schallfeld
- Frauenchor Schallfeld
- Kinderchor Schallfeld
- Stubenmusik
- Spielkreis Vivere
- Sologesang Emilia Braun
- Weihnachtsgeschichten Vortrag (Marlene Briegert & Lucas Schmitt)
- Orgel: Anita Hußlein & Lucas Schmitt

Wann:

Sonntag den 04.12.2022 (2. Advent)

Veranstaltungsorte & Beginn:

**Kirche in Lülsfeld um 14.00 Uhr
Kirche in Schallfeld um 17.00 Uhr**

Eintritt frei- Spenden erwünscht

Erlös geht an die Station Regenbogen der Uniklinik Würzburg

Nach Konzerten werden weihnachtliche Leckereien, Glühwein, Kinderpusch etc. gereicht.

🌿 Förderaufruf Regionalbudget 2023

Jetzt sind Ihre Projektideen gefragt, denn die Region WeinPanorama Steigerwald ruft ab sofort zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2023 auf.

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Lülsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach und Sulzheim eingereicht werden.

Art und Höhe der Förderung

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Projekte müssen den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro kosten (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), müssen aber einen Mindestbetrag von 625 EUR erreichen. Der Eigennanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten. Gewerbliche Letztempfänger erhalten für Kleinprojekte eine 50%ige Förderung auf den Nettobetrag.

Voraussetzungen

Die Förderanfrage muss spätestens bis 13. Januar 2023 um 12:00 Uhr eingereicht werden. Zuvor muss ein Beratungsgespräch stattgefunden haben, oder die ausführliche Projektbeschreibung vorliegen.

Wichtig ist, dass sich die Projektvorhaben in den Zielen und Handlungsfeldern unseres anerkannten ILEK von 2021 wiederfinden und dass die Projekte im Laufe des Jahres umgesetzt und bis September 2023 abgerechnet werden. Umsetzungsstart für die Projekte wird voraussichtlich im Februar sein. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Vorgehensweise:

Projektidee

Bei konkreten Projektideen nehmen Sie bitte zunächst Kontakt mit unserer Managerin Carina Hein (region@weinpanorama-steigerwald.de, Tel.: 09382 / 316381) auf, oder reichen Sie die ausführliche Projektbeschreibung ein.

Projektantrag

Förderanfragen müssen bis zum Stichtag (13. Januar 2023, 12:00 Uhr) bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, oder im Altstadtbüro (Spitalstraße 6) eingegangen sein.

Projektauswahl

Über die Vergabe der Fördergelder wird ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt. Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand festgelegter Auswahlkriterien bewertet.

Projektbewilligung

Bei Zusage: Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der verantwortlichen Stelle.

Projektstart

Start der Projektumsetzung erst nach Förderzusage und Abschluss des privatrechtlichen Vertrages möglich.

Projektumsetzung

Beim Regionalbudget handelt es sich um jährlich festgesetzte Fördergelder, sodass Antragsteller ihr Projekt spätestens bis September zum Abschluss bringen müssen.

Projektabschluss

Spätestens zum 20.09 muss das Projekt abgeschlossen und abgerechnet sein (letztes Rechnungs- und Überweisungsdatum). Der Durchführungsnachweis inkl. Rechnungsbelegen ist bis zum 1. Oktober 2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vorzulegen (inkl. Bildmaterial, welches den erfolgreichen Abschluss des Projekts dokumentiert.).

Projektauszahlung

Die Auszahlung der berechneten Fördergelder erfolgt zum Jahresende 2023.

Verantwortliche Stelle zur Abwicklung der Projektanträge ist die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen.

Antragsformulare:

Das erforderliche **Antragsformular** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
<https://www.vg-gerolzhofen.de/regionalbudget>

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser, in der Rubrik Ländliche Entwicklung/ Regionalbudget.

🌿 Bundesweiter Warntag



Der nächste bundesweite Warntag findet am **8. Dezember 2022** statt. An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder, sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warmmittel.

Ab 11:00 Uhr aktivieren die beteiligten Behörden und Einsatzkräfte unterschiedliche Warmmittel wie z. B. Radio und Fernsehen, digitale Stadtanzeigtafeln, oder Warn-Apps.

Auf diese Weise werden die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warmmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüft. Im Nachgang werden von den Verantwortlichen gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen und so das System der Bevölkerungswarnung sicherer gemacht.

Der bundesweite Warntag dient weiterhin dem Ziel, die Menschen in Deutschland über die Warnung der Bevölkerung zu informieren und sie damit für Warnungen zu sensibilisieren.

Was passiert am bundesweiten Warntag?

Am bundesweiten Warntag wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modularen Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender und App-Server) geschickt. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warmmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.

Parallel können auf Ebene der Länder, in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen verfügbare kommunale Warmmittel ausgelöst (z. B. Lautsprecherwagen oder Sirenen) werden.

Was sind die Ziele des bundesweiten Warntags?

Was sind die Ziele des bundesweiten Warntags?
Menschen mit dem Thema Warnung vertraut machen
Der bundesweite Warntag dient dazu, die Menschen in Deutschland zu informieren und sie vertraut zu machen mit dem Thema Warnung der Bevölkerung. Dabei stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- Wovon wird gewarnt?
- Wie wird gewarnt?
- Wer warnt?
- Was können Sie tun?

Je vertrauter Sie mit dem Thema sind, umso eigenständiger und effektiver können Sie in einer Krisensituation handeln und sich schützen.

Warmmittel und Abläufe der Warnung technisch erproben
Durch die Probewarnung am bundesweiten Warntag werden die unterschiedlichen Warmmittel und die Abläufe im Fall einer Warnung praktisch mit dem Ziel getestet,

- mögliche technische Schwachstellen in der Funktion der Warmmittel und in den Abläufen der Warnung aufzuspüren und diese gegebenenfalls im Nachgang zu beseitigen, um somit die Warnung der Bevölkerung stetig zu verbessern.

Landkreis Schweinfurt: Kontrolle der Biotonnen wird verstärkt

Durch Kontrollen ist eine hochwertige Kompostqualität und damit die Grundlage für regenerative Energie in Form von Biogas sichergestellt.

Landkreis Schweinfurt. Die Anfänge der Biotonne reichen 35 Jahre zurück. Heute ist sie mitsamt der anschließenden **Biomüllverarbeitung** nicht nur ein wichtiger Erfolgsfaktor für Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch ein Faktor für **Müllgebührenstabilität** im Landkreis Schweinfurt. Der gesammelte Biomüll ist die Grundlage für **hochwertigen Kompost** und seit 14 Jahren auch für regenerative Energie in Form von **Biogas**, das in Blockheizkraftwerken **Strom und Wärme** liefert.

Störstoffe wie Asche, Windeln oder Straßenkehricht verhindern

Für die Herstellung des **gütesicherten „Qualitätskomposts Schweinfurter Land“** wird weitgehend störstofffreier Biomüll benötigt. Auch wenn circa 95 Prozent aller Haushalte ihren Biomüll wirklich gut trennen, so landen doch in einigen Tonnen leider viele Störstoffe, vor allem Kunststoffe, aber auch Asche, Windeln oder Straßenkehricht, die die Kompostqualität deutlich beeinträchtigen können und deren Ausschleusung bei der Verarbeitung hohe Kosten verursachen.

Daher können bereits jetzt „Fehlwürfe“ als Verstoß gegen die **Abfallwirtschaftssatzung** mit einem **Bußgeld** geahndet werden. Insbesondere zur Reduzierung von Mikrokunststoffen fordert nun auch die **neue Bioabfallverordnung** bessere Sammelqualitäten und gibt konkrete Vorgaben für Störstoffanteile im Bioabfall.

Verstärkte Kontrollen der Biotonnen

Zur Einhaltung der Vorgaben ist es neben einer intensiven Abfallberatung auch erforderlich, die braunen Tonnen deutlich intensiver zu kontrollieren. Ab sofort überprüfen die Müllwerker die Tonnen daher verstärkt. Falls der Inhalt nicht den Vorgaben entspricht, bleibt die Tonne ungeleert stehen.

Was gehört in die Biotonne – und was nicht?

Damit nun jede und jeder die Möglichkeit hat, sein Sortierverhalten zu überprüfen, folgt an dieser Stelle eine Übersicht, was in die Biotonne gehört und was als Störstoff gilt:

Erlaubte Stoffe sind:

Küchenabfälle, am besten in Zeitungspapier eingewickelt oder in Papiertüten, auf keinen Fall in Plastiktüten, auch nicht in sog. Biokunststofftüten:

- Gemüse-, Salat- und Obstreste (auch Zitrusfrucht-Schalen)
- Eier-, Nussschalen
- Kaffeefilter, Tee(-beutel)
- Speisereste, Knochen, Gräten
- verdorbene Lebensmittel
- Küchenpapier und mit Lebensmittelresten verschmutztes Papier
- Frittierfette und -öle

Gartenabfälle:

- kleine Zweige
- Grasschnitt, Laub
- Unkräuter
- Pflanzenreste (Stauden)

Sonstige kompostierbare Stoffe:

- Papiertaschentücher
- Haare, Federn,
- Kleintierstreu (von Hamster u. ä., **kein Katzenstreu**)

Weitere wichtige Hinweise unter anderem zu sog. Biokunststoff-Tüten

Oftmals landen **nicht zulässige Stoffe** unabsichtlich in den Biotonnen. Das beste Beispiel hierfür sind sogenannte **„Biokunststoff“-Tüten**. Da mit Bioabbaubarkeit und Umweltfreundlichkeit geworben wird, nutzen viele Menschen sie gerne. Dass die Tüten jedoch die **Vergärung und Kompostierung stören**, ist oft nicht bekannt. Sie verrotten viel zu langsam und dürfen deshalb **nicht in die Biotonne**.

Als **Alternative** zu diesen (Bio-)Plastikbeuteln bietet sich an, den heimischen **Sammelbehälter** zum Beispiel mit Zeitungspapier auszulegen oder Papiertüten zu verwenden. Damit kann der Biomüll sauber gesammelt werden und die (Bio-)Plastikbeutel werden nicht gebraucht.

Asche und Straßenkehricht können viele Schadstoffe (vor allem Schwermetalle) enthalten, Straßenkehricht zusätzlich auch viele kleine Steine (wie Split u. ä.). Deshalb gehören auch diese Stoffe auf keinen Fall in die Biotonne, sondern **in die Restmülltonne**.

Wenn diese Sortierhinweise beachtet werden, gibt es im Landkreis auch künftig beste Voraussetzungen für einen hochwertigen, **effektiven Naturkreislauf** mit zusätzlicher Energiegewinnung. Zum **Vorteil für die Umwelt** und den Geldbeutel aller Müllgebührenzahler/-innen.

Informative Broschüren und Falblätter (in mehreren Sprachen) online und zum Bestellen.

Über die Homepage der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfallwirtschaft erhalten Bürgerinnen und Bürger allgemeine Informationen rund um die Abfallwirtschaft. Zudem finden Interessierte unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfallwirtschaft-infomaterial unterschiedliche **Informationsblätter** (teilweise in mehreren Sprachen), beispielsweise zu den Themen „Abfalltrennung“, „Problemmüll“, „Sperrmüll“ oder „Kompostanwendung“.

Für Wohnanlagen und Mietshäuser gibt es unterstützende Informationsmaterialien zusätzlich als Plakat zum Aufhängen. Diese Informationsblätter können Sie bestellen oder downloaden.

Für Fragen rund um die Biotonnenkontrolle können Bürger/-innen gern auf die Abfallberatung im Landratsamt zukommen, Tel. 09721 / 55-546, abfallberatung@lrasw.de.

Landkreis Schweinfurt: Änderung der Müllabfuhr-Termine rund um die kommenden Feiertage

Die Müllabfuhr kommt am zweiten Weihnachtsfeiertag und an Heilige Drei Könige einen Werktag später.

Landkreis Schweinfurt. Der erste Weihnachtsfeiertag, Silvester und Neujahr fallen entweder auf einen Samstag oder Sonntag und wirken sich daher nicht auf die Müllabfuhrtage aus. Wegen des **zweiten Weihnachtsfeiertags** und des Feiertags **Heilige Drei Könige** kommt es zu Verschiebungen der gewohnten Abfuhrtage im Landkreis Schweinfurt.

Der reguläre Abfuhrtag wird jeweils einen Tag nach hinten verschoben. Diese Änderungen betreffen alle Tonnen. Im Abfallkalender für das Jahr 2022 und 2023, in der Abfall-App und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Das **Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und die Kompostanlage Gerolzhofen** bleiben am Samstag, 24. Dezember 2022, und am Samstag, 31. Dezember 2022, geschlossen.

Die **Kompostanlage Gerolzhofen** hat am Samstag, 14. Januar 2023, (nicht wie gewohnt am ersten Samstag im Monat) von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen unter der **Telefonnummer 09721-55 554** gerne zur Verfügung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
am Krankenhaus St. Josef
Ludwigstr. 1.
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00 - 21:00 Uhr
Mi., Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 09:00 - 21:00 Uhr.

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in **dringenden Fällen** ohne Anmeldung kommen.

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über

**Tel. 116117
kostenfrei erreichen.**

Diese Nr. auch anrufen, wenn Sie einen Facharzt (z. B. HNO oder Augen) brauchen.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich
Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle,

Tel. 112

**Giftnotruf München
Tel. 089 - 19240**

Den tagesaktuellen Zahn-Notdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage des Zahnärztlichen Notdienstes Bayern unter

<http://notdienst-zahn.de>

Den tagesaktuellen Apothekendienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekenkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Regelung des Notdienstes der Kinderärzte:

Bereitschaftspraxis Main-Rhön
am Leopoldina Krankenhaus
Gustav-Adolf-Str. 6 - 8
97422 Schweinfurt

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

jeweils mittwochs und freitags
von 16:00 - 19:30 Uhr
am Samstag, Sonntag und an Feiertagen,
gilt auch für Heiligabend, Silvester und
Faschingsdienstag
von 10:00 - 14:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr

In den Nachtzeiten täglich ab 19:30 Uhr,
übernimmt die Leopoldina Kinderklinik.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die
Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses
Schweinfurt.

Zahnarztdienste

Samstag, Sonntag, 03.12./04.12.2022

Dr. Franz Schütz
Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim, Tel. 09382 - 31142

Samstag, Sonntag, 10.12./11.12.2022

Dr. med. dent. Waltraud Pfister - Stefan Pfister
Grabenstr. 23, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 318411

Samstag, Sonntag, 17.12./18.12.2022

Dr. med. dent. Gunda Kaulitz
Gartenstr. 3, Schwarzach am Main, Tel. 09324 - 3443

Samstag, 24.12.2022

Dr. Winfried Baier-Frh. von Hunoltstein
Weingartenstr. 64, Dettelbach, Tel. 09324 - 99870

Sonntag, 25.12.2022

Andreas Balogh
Wiesenstr. 17, Rüdendhausen, Tel. 09383 - 396

Montag, 26.12.2022

Dr. med. dent. Colin Bartsch
Schweinfurter Str. 20, Schwarzach, Tel. 09324-9786144

Dienstag-Sonntag, 27.-31.12.2022 + 01.01.2023

Dr. med. dent. Eugen Becker
Schelfengasse 3, Volkach, Tel. 09381 - 2944

Montag-Donnerstag, 02.01./05.01.2023

Dr. med. dent. Alexander Hornung
Rügshöfer Str. 3, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 7673

Freitag, 06.01.2023

Dr. med. dent. Silke Heckelmann
Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 902088

Apothekendienste

Freitag, 02.12.2022: Weingarten-Apotheke
Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Samstag, 03.12.2022: Franconia-Apotheke-Ärztehaus
Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Sonntag, 04.12.2022: Steigerwald-Apotheke
Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Montag, 05.12.2022: Florian-Apotheke
Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Dienstag, 06.12.2022: Stadt-Apotheke
Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Mittwoch, 07.12.2022: Apotheke im Einkaufspark
Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Donnerstag, 08.12.2022: Marien-Apotheke
Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Freitag, 09.12.2022: Apotheke Ebrach
Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Samstag, 10.12.2022: Stadt-Apotheke
Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Sonntag, 11.12.2022: Riemenschneider-Apotheke
Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Montag, 12.12.2022: Kronen-Apotheke
Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Dienstag, 13.12.2022: Weingarten-Apotheke
Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Mittwoch, 14.12.2022: Franconia-Apotheke-Ärztehaus
Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Donnerstag, 15.12.2022: Steigerwald-Apotheke
Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Freitag, 16.12.2022: Florian-Apotheke
Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Samstag, 17.12.2022: Stadt-Apotheke
Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Sonntag, 18.12.2022: Apotheke im Einkaufspark
Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Montag, 19.12.2022: Marien-Apotheke
Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Dienstag, 20.12.2022: Apotheke Ebrach
Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Mittwoch, 21.12.2022: Stadt-Apotheke
Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Donnerstag, 22.12.2022: Riemenschneider-Apotheke
Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Freitag, 23.12.2022: Kronen-Apotheke
Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Samstag, 24.12.2022: Weingarten-Apotheke
Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Sonntag, 25.12.2022: Franconia-Apotheke-Ärztehaus
Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Montag, 26.12.2022: Steigerwald-Apotheke
Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Dienstag, 27.12.2022: Florian-Apotheke
Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Mittwoch, 28.12.2022: Stadt-Apotheke
Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Donnerstag, 29.12.2022: Apotheke im Einkaufspark
Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Freitag, 30.12.2022: Marien-Apotheke
Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Samstag, 31.12.2022: Apotheke Ebrach
Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Liebe Lülsfelder und Schallfelder,

kreuzen Sie an, bei welchen Projekten Sie gerne ehrenamtlich mitwirken, oder auch als Umsetzungsbegleiter in Arbeitsgruppen tätig werden möchten:

- Dorfplatz in Schallfeld
- Kirchstraße in Lülsfeld
- Bürgerprojekte zum Regionalbudget 2023
- Unterstützung Krisenteam (Versorgung, Pflege, Betreuung etc.)
- Mithilfe bei der Stellung von Förderanträgen zu gemeindlichen Projekten
- Unterstützung der Jugendbeauftragten
- Unterstützung der Seniorenbeauftragten (für Schallfeld wird gesucht!)
- Mithilfe zur Pflege an Grünanlagen
- Projektstart zur umfassenden Dorferneuerung

Name: _____

Anschrift: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Bringen Sie diesen Abschnitt zu den Briefkästen der Gemeinde (Rathaus Lülsfeld oder Pfarrheim/Gemeindehaus Schallfeld), wir melden uns!

Geplant wird in kleinen oder größeren Arbeitsgruppen aus Mitgliedern von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft. Nachdem die Anregungen und die Kritik in den Entwurf eingegangen sind, wird der Gemeinderat in einer Sitzung über diese Projekte entscheiden.

Im Mittelpunkt stehen Ziel und Inhalt. Es geht darum, die Beteiligung und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Beteiligungsverfahren mit mehr Fachkompetenzen auszustatten.

Denn Demokratie braucht Beteiligung und Mitwirkung, sie ist auf Transparenz angewiesen, sie ist lebendig, wenn es viel Meinungs Austausch und ein gemeinsames Suchen nach Lösungen gibt. Gerne können Sie Ihre Fragen zu den aufgeführten Projekten stellen oder Sie können Ihre eigenen Projekte und Ideen an mich oder meine Stellvertreterin vortragen.

Ihre Gemeinde

Sehr geehrte Grundstücksbesitzer von Lültsfeld und Schallfeld,

wir möchte Sie heute wegen der Entwicklung zum Thema Windenergie in Bayern auf dem Laufenden halten. Die politische Diskussion innerhalb der Landtagsfraktion hat zum Ergebnis geführt, Ausnahmen zur 10 H Regelung in Bayern zuzulassen.

Windkraftanlagen werden zukünftig in Vorbehaltsgebieten ermöglicht, siehe Übersichtsplan WK61.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer der Vorbehaltsflächen keinerlei voreilige Aktivitäten zu unternehmen und vor allem keine Pachtvertragsangebote von Projektentwicklern **per Unterschrift zu besiegeln.**

Falls Sie von einem Anbieter kontaktiert werden, nehmen Sie bitte mit Ihrer Gemeinde Kontakt auf.

Nur so erreichen wir Planungssicherheit und den notwendigen Abstand zur nächsten Wohnbebauung, für unsere Bürgerinnen, Bürger und Kinder in unserer Gemeinde.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeinde

